

Information und Anmeldung zur pädagogischen Übermittagsbetreuung

1. Betreuungsangebot

Am Schloß-Gymnasium Benrath wird auf Grundlage der Erlasse des MSW NRW zum Programm „Geld oder Stelle“ eine pädagogische Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I durchgeführt. Zur Umsetzung der Betreuung hat die Schule eine Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtsportbund Düsseldorf e.V. (SSB) zur pädagogischen Übermittagsbetreuung geschlossen. Die pädagogische Übermittagsbetreuung bietet im Anschluss an den Unterricht:

- pädagogische Betreuung
- Lernzeitbetreuung für Hausaufgaben, Übungseinheiten und Klausurvorbereitung
- Arbeitsgemeinschaften, Freizeitbetreuung und Sportangebote auf freiwilliger Basis

Das Mittagessen und die Angebote des Mensabetriebs sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die pädagogische Übermittagsbetreuung erstreckt sich im Zeitraum von 13:22 Uhr bis 16:00 Uhr. An Schultagen mit vorzeitigem Unterrichtsende (Kurzstunden, Hitzefrei usw.) erfolgt kein früherer Beginn der Betreuung. Die Betreuung bleibt in den Schulferien, an Feiertagen und an beweglichen Ferientagen geschlossen. Eine Beitragserstattung erfolgt für diese Zeit nicht.

Die Maßnahmen im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung gelten als schulische Veranstaltungen. Die Betreuung erfolgt am Schloß-Gymnasium Benrath, Hospitalstraße 45, 40597 Düsseldorf. Die Durchführung besonderer Sportangebote kann auch außerhalb des Schulgeländes und in Kooperation mit weiteren Schulen erfolgen. Neben der pädagogischen Betreuung führen die Schule und weitere Kooperationspartner der Schule außerunterrichtliche Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften eigenständig durch. Die Angebote sind teilweise jahrgangsübergreifend und stehen auch den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung offen. Die Teilnahme an den ergänzenden Angeboten ist freiwillig und mit einem Kostenbeitrag verbunden. Ein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Angeboten/AGs besteht nicht. Die Plätze werden im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze vergeben.

2. Aufnahme, Vertragsdauer, Abmeldung, Ausschluss

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (01.08.2022 bis 31.07.2023) abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner weiteren Kündigung.

Eine Kündigung des Vertrages zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.2023) ist mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, bei

- Schul-/ oder Wohnortwechsel,
- Langfristiger Erkrankung des Kindes (mind. vier Wochen),
- wenn eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

SSB und Schule können die Schülerin/den Schüler von der Betreuung ausschließen, wenn

- die Personensorgeberechtigten ihrer Beitragszahlung nicht nachkommen
- die Schülerin/ der Schüler die Betreuung nicht regelmäßig besucht und unentschuldigt fehlt
- die Angaben, die zur Aufnahme der Schülerin/des Schülers geführt haben, unrichtig waren
- die Betreuung aufgrund des Verhaltens der Schülerin/des Schülers oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des SSB erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schüler und Schülerinnen an der Betreuung teilnehmen. Es gelten die schriftlich mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Betreuungszeiten. Für Schülerinnen und Schüler, die unerlaubt oder unentschuldigt der Betreuung fernbleiben, entfällt die Aufsichtspflicht des SSB.

4. Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an der pädagogischen Übermittagbetreuung teilnehmen, sind unfallversichert. Zuständig ist die Landesunfallkasse NRW als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

5. Kostenbeitrag und Zahlungsabwicklung

Für die Teilnahme an den ergänzenden Angeboten erhebt der SSB einen monatlichen Kostenbeitrag. Dieser beträgt im Schuljahr 2022/2023 monatlich 30,- Euro für eine Betreuung an bis zu zwei Wochentagen sowie 60,- Euro für eine Betreuung an mehr als zwei Wochentagen (für Inhaber des Düssel-Pass jeweils die Hälfte). Der Kostenbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. kurzfristiger Krankheit) nicht an der Betreuung und den ergänzenden Angeboten teilnehmen kann. Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08.2022 bis 31.07.2023) und auch in den Schulferien sowie unterrichtsfreien- und beweglichen Ferientagen. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr in der Betreuung aufgenommen oder verlässt sie im laufenden Schuljahr, ist der Beitrag anteilig zu leisten.

Im Interesse eines einfachen und sicheren Zahlungsverkehrs nutzt der SSB das SEPA-Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird am jeweils Monatsersten des Kalendermonats im Voraus vom angegebenen Konto eingezogen. Rücklastschriftgebühren aufgrund fehlender Kontodeckung sind vom Kontoinhaber zu tragen. Rückständige Beiträge können nach mindestens einmaliger Mahnung im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht und titulierte Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

6. Datenschutz

Mit der Unterschrift der Anmeldung wird bestätigt, die Datenschutzbedingungen gemäß Anlage 3 in der jeweils gültigen Fassung gelesen sowie verstanden zu haben. Des Weiteren wird dem in Anlage 3 beschriebenen Verfahren der Datenerfassung zugestimmt. Sollten Sie einzelnen Punkten oder dem Verfahren der Datenerfassung nicht zustimmen, senden Sie uns bitte eine Nachricht an schlossgymnasium@ssbduesseldorf.de.

Anlage 1
Anmeldung zur pädagogischen Übermittagbetreuung

Daten der Personensorgeberechtigten:

1. Personensorgeberechtigte/r

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon / E-Mail:.....

2. Personensorgeberechtigte/r

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon / E-Mail:.....

Daten des Kindes:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Gewünschte Betreuungstage:	Montag: <input type="checkbox"/>
	Dienstag <input type="checkbox"/>
	Mittwoch: <input type="checkbox"/>
	Donnerstag: <input type="checkbox"/>
	Freitag: <input type="checkbox"/>

Folgende Informationen sind im Rahmen der Betreuung meines/unseres Kindes von Bedeutung:

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben aufgeführten Daten für die Teilnahme an der pädagogischen Übermittagbetreuung im Schuljahr 2022/2023 und erkläre/n meine/unsere Zustimmung zu den oben genannten Bedingungen. Der Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Stadtsportbund die Anmeldung schriftlich bestätigt. Die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten habe/n ich/wir erhalten.

Mit meiner/unserer Unterschrift/en erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen zur Teilnahme am Betreuungsangebot an.

(Düsseldorf, Datum)

(Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Mail an:

schlossgymnasium@ssbduesseldorf.de

oder per Post an:

Schloß-Gymnasium Benrath

Stadtsportbund Düsseldorf e.V.

Hospitalstraße 45, 40597 Düsseldorf

Anlage 3:

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der pädagogischen Übermittagsbetreuung Ihres Kindes werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtsporthandwerk Düsseldorf e.V., Arena Straße 1, 40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 200544-0

E-Mail: kontakt@ssbduesseldorf.de

Der Stadtsporthandwerk wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand. Die Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich.

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen:

Dr. Alfons Kruse

E-Mail: datenschutz@ssbduesseldorf.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 38424-0

Telefax: +49 211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeiten wir im Zusammenhang mit der pädagogischen Übermittagsbetreuung Ihres Kindes. Wir verarbeiten Daten Ihres Kindes sowie Daten, die Ihnen als Personensorgeberechtigte zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Mailadressen, Geburtsdatum und Klasse des Kindes, Sorgeberechtigungen, Bankdaten sowie bei Vorlage der Bescheide Berechtigungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Rahmen der Antragstellung prüfen wir Ihre Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung speichern wir diese Daten auf einem eigenen Server, der ausschließlich vom Stadtsporthandwerk Düsseldorf e.V. genutzt wird.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir mit der von Ihnen gegebenen Zustimmung gemäß Art. 6 Abs.1 a DSGVO.

Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen z.B. der Anmeldung für einen OGS Platz erheben und verarbeiten wir Ihre Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Weiterhin erheben und verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (§§61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X) gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO. Außerdem erheben und verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung lebenswichtiger Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 d und Art. 9 DSGVO.

An welche Empfänger geben wir personenbezogene Daten weiter:

Wir übermitteln personenbezogene Daten an die zuständige Kommune (Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales) sowie die von Ihrem Kind besuchte Schule, sofern dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen unseres jeweiligen Kooperationsvertrages erforderlich ist.

Im Rahmen der Teilnahme Ihres Kindes an außerunterrichtlichen Bildungsangeboten (AGs) übermitteln wir den Namen, Vornamen und die Klasse Ihres Kindes im Rahmen von Teilnehmerlisten an die jeweiligen außerschulischen Bildungsanbieter.

Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke der Einzugsermächtigung für das Betreuungsangebot bei der Stadtsparkasse Düsseldorf verwendet.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie wir sie zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben benötigen. Nach Beendigung eines Betreuungsvertrages werden die Daten entsprechend bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weiterhin gespeichert. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten gelöscht bzw. zu Auswertungszwecken anonymisiert. Nicht benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht oder ggf. zu Auswertungszwecken anonymisiert.

Rechte der Betroffenen:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Übertragung Ihrer Daten beim Wechsel der Betreuungseinrichtung gemäß Art. 20 DSGVO

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungerklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Ohne die von Ihnen zur Verfügung zu stellenden Daten können wir einen Betreuungsvertrag mit Ihnen nicht abschließen, da diese Daten für eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlich sind. Im Rahmen der Vertragsdurchführung ist insbesondere ein Informationsaustausch zwischen unseren Mitarbeiter*innen, dem Lehrpersonal der Schule sowie der Schulleitung zur Teilnahme und Förderung Ihres Kindes im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Übermittagsbetreuung erforderlich. Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

Stand Mai 2022